



Schlussbericht
über die Prüfung der Jahresabschlüsse
der Gemeinde Emtinghausen
zum
31.12.2019
31.12.2020
31.12.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Verden

Az.: 14.50.08

Lesehinweise zum Schlussbericht

1. Der Schlussbericht enthält auf jeder Seite eine Kopfzeile.
Ab Seite 4 wird unterhalb der Seitennummerierung zusätzlich zu besserer Orientierung das auf der jeweiligen Seite thematisierte Kapitel angegeben.
2. Durch die Verwendung des Symbols „➤“ werden besonders hervorzuhebende Prüfungsfeststellungen mit oder ohne Änderungsbedarf der Jahresabschlüsse sowie Hinweise zur künftigen Beachtung dargestellt.
3. Der Schlussbericht ist in sich auch durch Querverweise verlinkt.
Querverweise werden in der Regel durch das Symbol „❖“ gekennzeichnet.
Bei Nutzung der digitalen Fassung reicht ein Klick auf die jeweils nachfolgend angegebene Seitenzahl, um zur gewünschten Textpassage zu gelangen.
4. Der Schlussbericht enthält auf Seite 3 eine Inhaltsübersicht.
Mit Hilfe dieser Übersicht kann die Leserin / der Leser ganz gezielt Kapitel auswählen, die für sie oder ihn von besonderem Interesse sind.
Die einzelnen Kapitel sind derart aufgebaut, dass sie auch ohne das Lesen der anderen Teile des Berichtes nachvollziehbar sind. Soweit erforderlich werden durch Verwendung des Symbols „❖“ Hinweise auf Abschnitte des Schlussberichtes gegeben, aus denen zusätzliche Erläuterungen bzw. Informationen entnommen werden können.
5. Die in diesem Schlussbericht in den jeweiligen Überschriften ausgewiesenen Betragswerte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanz-, Ergebnisrechnungs- bzw. Finanzrechnungsansätze dar. Auf etwaigen bezifferbaren RPA-Änderungsbedarf wird gesondert hingewiesen und ggf. in Prüferbilanzen und Ergebnisrechnungen dargestellt.

Abkürzungsverzeichnis

GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Hhj.	Haushaltsjahr
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. H. v.	in Höhe von
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
MI	Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
p.a.	per anno, pro Jahr
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Se.	Summe
SoPo	Sonderposten
TZ	Textziffer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Haushalt 4
1.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan..... 4
1.2	Haushaltsbewirtschaftung 4
1.3	Bestandteile und Aufgabe des Jahresabschlusses / Frist zur Aufstellung 6
1.4	Prüfungsauftrag / Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7
2	Grundsätzliche Feststellungen..... 9
2.1	Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse..... 9
3	Bilanzen / Kennzahlen / Vergleiche 10
3.1	Bilanz 31.12.2019 15
3.2	Bilanz 31.12.2020 18
3.3	Bilanz 31.12.2021 20
3.4	Aktiva..... 22
3.5	Passiva 25
4	Ergebnisrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche..... 29
4.1	Ergebnisrechnung 2019..... 34
4.2	Ergebnisrechnung 2020 35
4.3	Ergebnisrechnung 2021 36
5	Finanzrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche 37
5.1	Finanzrechnung 2019 38
5.2	Finanzrechnung 2020 39
5.3	Finanzrechnung 2021 40
6	Teilrechnungen 41
6.1	Teilhaushalt 0 / Verwaltungsleitung 43
6.2	Teilhaushalt 1 / Zentrale Dienste und Finanzen 45
6.3	Teilhaushalt 2 / Schule, Soziales und Ordnung 48
6.4	Teilhaushalt 3 / Bauen, Planung und Umwelt 51
7	Bestätigungsvermerk 54

1 Haushalt

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzungen 2019, 2020 und 2021 sind mit ihren Anlagen vom Rat verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 112 bis 114 NKomVG aufgestellt.

Im Prüfungszeitraum reichte die Ertragskraft der Gemeinde nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Da jeweils ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte, bestand nicht die Notwendigkeit, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen (§ 110 Abs.6 NKomVG); vgl. auch ❖ Seite 29

Die Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzungen zur Kenntnis. Eine Genehmigung war jeweils nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzungen erlangten jeweils nach dem Ende der öffentlichen Auslegung Rechtskraft. Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis dahin den einschränkenden Vorschriften des § 116 NKomVG.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen. Einzelheiten können den Darstellungen in der Ergebnisrechnung (vgl. ab S.29) und der Finanzrechnung (vgl. ab S.37) entnommen werden.

Zeitablauf
Beschluss des Gemeinderates
Genehmigung Kommunalaufsicht
Veröffentlichung
Auslegung von / bis
Rechtskraft

2019 Haushalt	2020 Haushalt	2021 Haushalt
05.03.2019	03.03.2020	02.03.2021
-	-	-
20.04.2019	22.05.2020	23.04.2021
23.04.2019 - 02.05.2019	25.05.2020 - 03.06.2020	26.04.2021 - 04.05.2021
03.05.2019	04.06.2020	05.05.2021

Inhalt
Kreditermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen
Höchstbeträge der Liquiditätskredite
Hebesätze
a) Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)
b) Grundsteuer B (Grundstücke)
c) Gewerbesteuer

-	-	-
-	-	-
200.000 €	200.000 €	200.000 €
a) 370 v. H.	a) 370 v. H.	a) 390 v. H.
b) 370 v. H.	b) 370 v. H.	b) 390 v. H.
c) 380 v. H.	c) 380 v. H.	c) 390 v. H.

1.2 Haushaltsbewirtschaftung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen. Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz jährlich zum Jahresabschluss durch die Investitionsmaßnahmen sowie des Ergebnisses der Ergebnisrechnung fortschreibt. Dieses Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Emtinghausen ist gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in folgende 5 Teilhaushalte eingeteilt:

- Teilhaushalt 0: Gemeindedirektor
 - Teilhaushalt 1: Hauptamt
 - Teilhaushalt 2: Kämmerei
 - Teilhaushalt 3: Ordnungs- und Sozialamt
 - Teilhaushalt 4: Bauamt
- Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind grundsätzlich richtig den Teilhaushalten zugeordnet.
In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 entspricht die Zuordnung der Produkte in den Teilhaushalten im Buchungsprogramm CIP nicht der des Haushaltsplanes. Für die Jahresabschlussprüfung wurden die Zuordnungen des Buchungsprogrammes CIP als Grundlage gewählt, da diese Zuordnung laut Aussage der Gemeinde eigentlich gewollt gewesen wäre und ab 2021 auch übereinstimmen.
- Die Zuordnung sieht dann folgendermaßen aus:
- Teilhaushalt 0: Verwaltungsleitung
 - Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste und Finanzen
 - Teilhaushalt 2: Schule, Soziales und Ordnung
 - Teilhaushalt 3: Bau, Planung und Umwelt

Budgetierung

Der Haushaltsplan für die Gemeinde Emtinghausen enthält einen Budgetvermerk, der keine flexible und dezentrale Ressourcenverantwortung ermöglicht. Jedes einzelne Produkt bildete ein eigenes Budget und damit jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit. Ausgenommen von der Budgetierung sind Personalaufwendungen, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Hierdurch entsteht eine starke Zersplitterung, wodurch die eigentlichen Vorteile der Budgetierung wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Fachbereichs nicht genutzt werden. In der Folge kann ein höherer bürokratischer Aufwand z.B. für die Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in den Produkten entstehen.

- Neben der bei der Gemeinde Emtinghausen praktizierten Budgetbildung auf Produktebene ist es zulässig, Budgets auch auf Teilhaushalts-, Produktbereichs- oder Produktgruppenebene zu bilden. Für eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung wird prüfungsseitig empfohlen, auch diese Möglichkeiten künftig bei der Budgetbildung zu nutzen. Die größtmögliche Flexibilität würde dadurch erreicht, dass jeder Teilhaushalt zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt wird.
- Die Budgets sollten konsequent als Zuschussbudget definiert werden, bei denen die Budgetverantwortlichen bei einer Erhöhung des Zuschussbedarfs regelmäßig mit der Kämmerei in Kontakt zu treten haben. Dabei ist festzulegen, ob die Abweichungen vom Budgetverantwortlichen zu vertreten sind oder nicht.

Bei der Gemeinde Emtinghausen ist weiter zu problematisieren, dass zusätzlich ein „eigenes“ horizontales Personalbudget gebildet wurde.

- Die horizontalen Budgets sollten aufgegeben werden.

- Die Bildung eines horizontalen Querbudgets ist weder sachgerecht, noch erfüllt es den aus dem Neuen Steuerungsmodell kommenden Grundsatz der dezentralen Ressourcenverantwortung. Auch der Landesrechnungshof empfiehlt die Personalaufwendungen in die Budgets aufzunehmen und darüber hinaus die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammenzuführen. Auch bei einer dezentralen Steuerung der Personalaufwendungen sollten die Budgetverantwortlichen die Arbeit des Fachdienstes Personal als Service in Anspruch nehmen.

1.3 Bestandteile und Aufgabe des Jahresabschlusses / Frist zur Aufstellung

Bestandteile des Jahresabschlusses

Die Gemeinde Emtinghausen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen (§ 128 NKomVG). Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Bilanz und
4. dem Anhang.

Dem Anhang sind beizufügen:

- a. ein Rechenschaftsbericht,
- b. eine Anlagenübersicht,
- c. eine Schuldenübersicht,
- d. eine Forderungsübersicht und
- e. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufgabe des Jahresabschlusses

Der doppische Jahresabschluss fasst das Rechnungswesen eines Rechnungsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Gemeinde Emtinghausen, sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Der Jahresabschluss ist das zentrale Rechnungslegungsinstrument in der Doppik und fungiert insbesondere als Rechnungsabschluss über die Ausführung des doppischen Haushaltsplans. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft darzustellen.

Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen hat über die Abschlüsse und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

- Die Fristen konnten nicht eingehalten werden.

Die von der Kämmerei aufgestellten und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Jahresabschlüsse wurden im März 2023 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt.

1.4 Prüfungsauftrag / Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Prüfungsauftrag / Gegenstand der Prüfung

Die Rechnungsprüfung umfasst gem. § 155 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfung sind die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 mit ihren in § 128 NKomVG aufgeführten Bestandteilen.

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 156 NKomVG dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das RPA fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen.

Art und Umfang der Prüfung

Der § 155 Abs.3 NKomVG sieht vor, dass das RPA die Prüfung nach seinem pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten kann.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dabei wurden risikobehaftete Bereiche intensiver geprüft als Prüfgebiete mit geringeren Risiken.

- Hierzu wurde eine Risikoanalyse vorgenommen und in der Prüfungsplanung berücksichtigt.
- Mithilfe von Wesentlichkeitsgrenzen wurde sichergestellt, dass sich die Prüfungshandlungen auf bedeutende Sachverhalte konzentrieren, ohne das Prüfungsziel zu gefährden.
- Daneben wurde stichpunktartig die Einhaltung des Haushaltsrechts geprüft.
- Es wurden System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt.
- Um sicherzustellen, dass dem RPA alle wesentlichen Sachverhalte vorgelegt wurden, wurde von der Verwaltungsleitung eine Vollständigkeitserklärung eingeholt.
- Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes dokumentiert.

Unter anderem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- ❖ Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse (TZ 2.1; S.9)
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht in der Doppik aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, welche beide in Teilhaushalte untergliedert werden. Die eigentliche Haushaltsausführung erfolgt somit in den Teilhaushalten.

Aus diesem Grund fanden auch Prüfungshandlungen in den Bereichen der Ergebnis- und Finanzrechnungen in den Teilhaushalten statt, denen jeweils ein eigenständiger Berichtteil gewidmet wurde (vgl. hierzu Ausführungen ab S. 41).

- Neben den eigentlichen Jahresabschlussprüfungen wurden somit quasi 4 „Einzeljahresabschlussprüfungen“ vorgenommen.
- RPA-Änderungen zu den vorgelegten Jahresabschlüssen waren nicht erforderlich, da sich keine wesentlichen bezifferbaren Abweichungen bzw. Veränderungen ergeben haben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zu den Anhängen der Jahresabschlüsse

Die grundsätzliche Funktion der Anhänge besteht darin, die Zahlenwerke der Jahresabschlüsse, und zwar primär der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen, überwiegend mit Hilfe von Worten zu erläutern. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

- Alle den Anhängen beizufügenden Unterlagen wurden den Jahresabschlüssen beigelegt.
- Die Anhänge enthalten zutreffende Kernaussagen und Erläuterungen zu den Komponenten der Jahresabschlüsse und erfüllen damit die Anforderungen.
- Die Inhalte der Rechenschaftsberichte entsprechen mit Aussagen
 - zu den Zeitabläufen der Haushaltssatzungen,
 - zu den Verläufen der jeweiligen Haushaltswirtschaften,
 - zu den finanzwirtschaftlichen Lagen der jeweiligen Haushaltsjahre,
 - zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der jeweiligen Haushaltsjahre eingetreten sind und
 - der zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutungden gesetzlichen Anforderungen.

Die Darstellungen und Beurteilungen vermitteln insgesamt weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Vermögens-, Schulden- und Ertragslagen der Gemeinde Emtinghausen.

3 Bilanzen / Kennzahlen / Vergleiche

Nachfolgend werden einzelne Bilanzkennzahlen und -vergleiche dargestellt.

Kennzahlen und Vergleiche sollen in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren.

Die Daten zu den Kennzahlenermittlungen wurden den von der Verwaltung aufgestellten Bilanzen entnommen.

Nettopositionsquote (NP-Quote)

Bedeutung: Die Nettopositionsquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde

Ermittlung: Nettoposition / Bilanzsumme

Aussage: Für die Nettopositionsquote kann eine Norm in „vorsichtiger Betrachtung“ dahingehend formuliert werden, dass ein Anteil von 40 % nicht unterschritten werden sollte.¹

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	3.660.663,73 €	3.570.566,41 €	3.454.169,77 €
Bilanzsumme	3.738.943,91 €	3.728.671,84 €	3.543.706,95 €
NP-Quote	97,91%	95,76%	97,47%

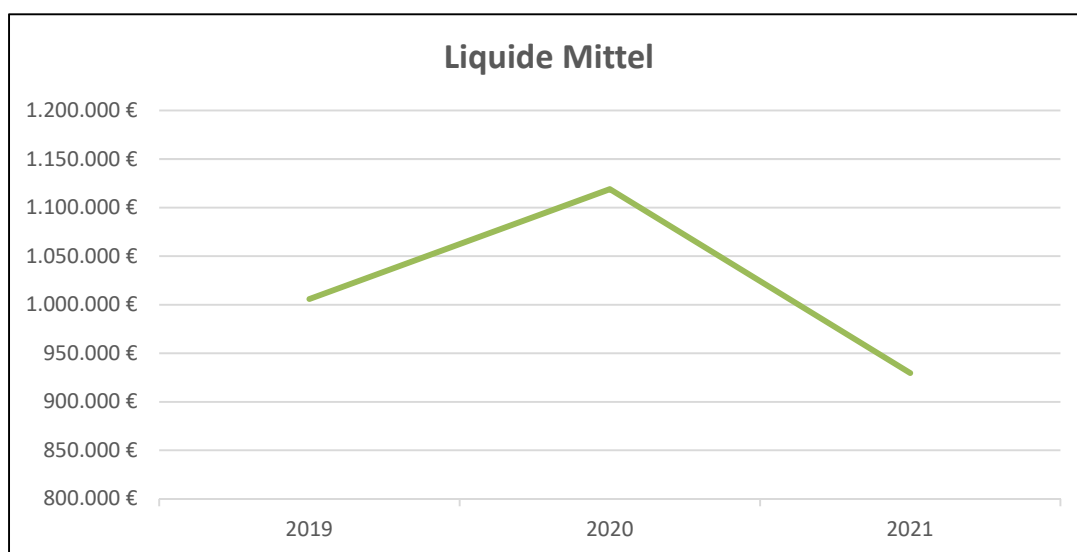
- Die Kapitalstruktur befindet sich auf sehr hohem Niveau; sie hat in keinem Jahr den Anteil von 40% unterschritten.

¹ Budäus / Hilgers 4/2010, S. 26

Liquide Mittel / Liquiditätskredite

Nachfolgend wird die Entwicklung der liquiden Mittel dargestellt. Liquiditätskredite mussten im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen werden; die Liquiditätslage ist sehr gut.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Liquide Mittel	1.005.945,77 €	1.119.014,91 €	929.597,34 €
Liquiditäts- kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldiert	1.005.946 €	1.119.015 €	929.597 €



Reinvestitionsquote

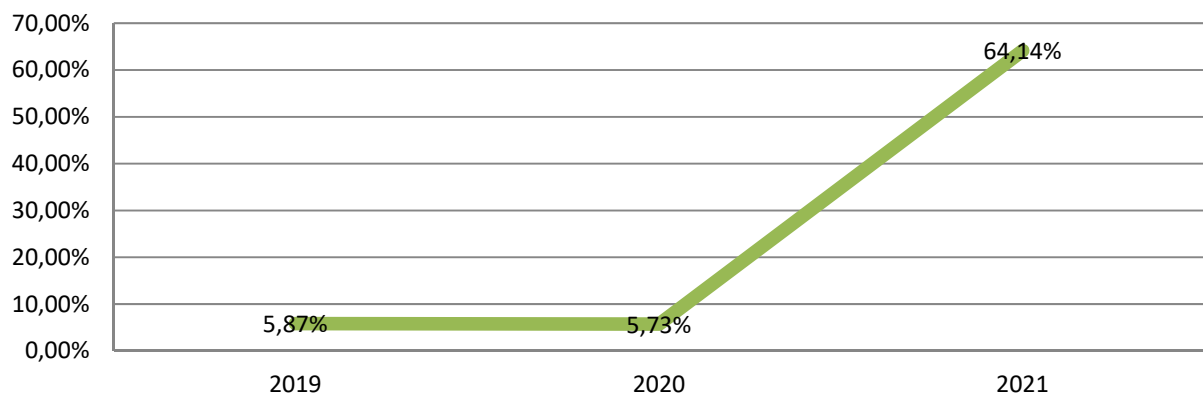
Bedeutung: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagenvermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Ermittlung: Investitionstätigkeitsauszahlungen / Abschreibungen immaterielles- & Sachvermögen

Aussage: Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

	2019	2020	2021
Invest.-Auszahlungen	8.499,72 €	6.360,69 €	68.481,08 €
Abschreibungen	144.772,90 €	111.074,97 €	106.769,46 €
Reinvest.-Quote	6 %	6 %	64 %

- Die Quote von 100% wurde in keinem Jahr erreicht. Die Investitionen in den Haushaltsjahren haben somit nicht ausgereicht, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



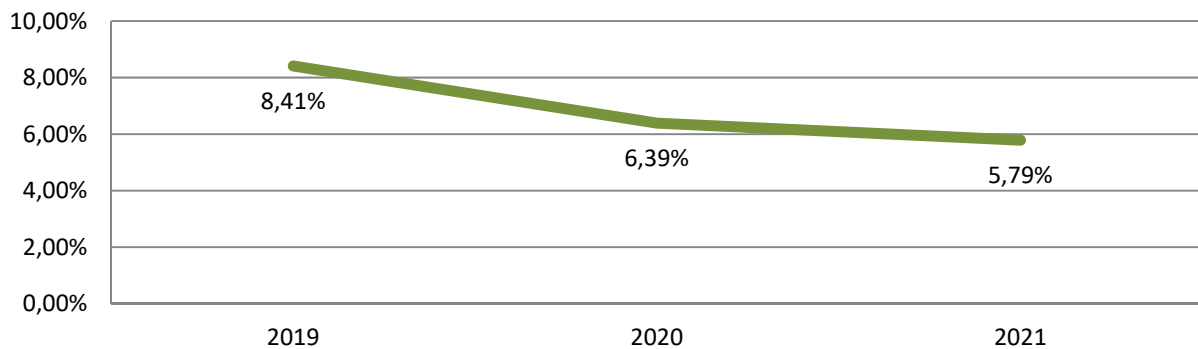
Abschreibungsintensität (Abl)

Bedeutung: Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen an.

Ermittlung: Planmäßige Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen / ordentliche Aufwendungen

Aussage: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde Emtinghausen durch die Nutzung des Vermögens belastet ist.

	2019	2020	2021
Abschreibungen	144.772,90 €	111.074,97 €	106.769,46 €
ordentliche Aufwendungen	1.721.843,78 €	1.738.182,67 €	1.845.230,23 €
Abl-Quote	8,41%	6,39%	5,79%



- Die Gemeinde Emtinghausen war im Prüfungszeitraum mit Wertverlusten beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen in Höhe von rd. 1,64 Mio.€ jährlich bzw. in einem Umfang von rd. 6,86 % durch die Nutzung des Vermögens belastet.
- Investitionen in Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögen führen in der Regel zu höheren Abschreibungen. Das Investitionsverhalten der Gemeinde Emtinghausen beeinflusst dabei die Höhe der planmäßigen Abschreibungen unmittelbar. Da das Vermögen dafür bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, stellen diese Abschreibungen insoweit fixe Aufwendungen dar.

Bilanzaufstellung

In der Bilanz erfolgt die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag.

Die Bilanzen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Nachfolgende Bilanzen wurden durch die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt.

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 55 KomHKVO.

3.1 Bilanz 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	233	1,00	1. Nettoposition	3.626.395	3.660.663,73
1.1 Konzessionen	0		1.1 Basisreinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.2 Lizenzen	0		1.1.1 Reinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.3 Ähnliche Rechte	0		1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	233	1,00	1.2 Rücklagen	247.045	299.884,60
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	174.498	227.337,15
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	72.547	72.547,45
2. Sachvermögen	2.771.130	2.665.363,31	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.204	253.204,41	1.2.4 Sonstige Rücklagen		0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	732.688	717.892,78	1.3 Jahresergebnis	52.839	98.049,72
2.3 Infrastrukturvermögen	1.744.440	1.658.573,11	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.839	98.049,72
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.4 Sonderposten	732.230	668.448,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.742	11.704,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	431.883	402.333,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.056	23.988,09	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	296.886	262.775,46
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00
3. Finanzvermögen	38.608	66.438,85	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.461	3.339,70
3.2 Beteiligungen	0	0,00	2. Schulden	65.529	30.207,16
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.4 Ausleihungen	0	0,00	2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.808	49.700,26	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305	1.963,50

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstige	11.800	16.738,59			
3.9 Vermögensgegenstände	0	0,00			
4. Liquide Mittel	973.458	1.005.945,77	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
Aktive			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	65.224	28.243,66
5. Rechnungsabgrenzung (ARAP)	253	1.194,98	2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbsteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	65.224	28.243,66
			3. Rückstellungen	84.054	29.175,52
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	9.354	12.275,52
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	74.700	16.900
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	7.704	18.897,50
Bilanzsumme	3.783.682	3.738.943,91	Bilanzsumme	3.783.682	3.738.943,91

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs.4 KomHKVO):

- | | |
|---|-----|
| • Haushaltsreste für Auszahlungen für lfd. Verwaltungsaufwand | 0 € |
| • Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| • Bürgschaften | 0 € |
| • In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| • Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 0 € |

3.2 Bilanz 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
1. Immaterielles Vermögen	1	1,00	1. Nettoposition	3.660.664	3.570.566,41
1.1 Konzessionen	0	0,00	1.1 Basisreinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.2 Lizenzen	0	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	1	1,00	1.2 Rücklagen	299.884	299.884,60
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	227.337	227.337,15
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	72.547	72.547,45
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0,00
2. Sachvermögen	2.665.363	2.562.052,03	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.204	253.204,41	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	717.893	703.533,72	1.3 Jahresergebnis	98.050	68.976,37
2.3 Infrastrukturvermögen	1.658.573	1.576.655,15	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0	98.049,72
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	98.050	-29.073,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.4 Sonderposten	668.449	607.424,84
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	11.705	9.235,01	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	402.334	372.785,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	23.988	19.423,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	262.775	231.415,76
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.340	3.223,57
3. Finanzvermögen	66.439	47.301,03	2. Schulden	30.207	126.661,13
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.2 Beteiligungen	0	0,00	2.1.1 Anleihen	0	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00
3.4 Ausleihungen	0	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0,00
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	49.700	33.532,27	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.963	437,50
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.739	13.768,76			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00			

Aktiva			Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020	
4. Liquide Mittel	1.005.946	1.119.014,91	2.4	Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0	0,00
			2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0,00
			2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0	0,00
			2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	28.244	126.223,63
			2.5.1	Durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0	0,00
			2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0	0,00
			2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0	0,00
			2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0	0,00
			2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	28.244	126.223,63
			3.	Rückstellungen	29.176	13.590,40
			3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00
			3.1.1	Pensionsrückstellungen	0	0,00
			3.1.2	Beihilferückstellungen	0	0,00
			3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	12.276	7.790,40
			3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,00
			3.4	Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00
			3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00
			3.6	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	16.900	5.800,00
			3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0,00
			3.8	Andere Rückstellungen	0	0,00
			4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	18.897	17.853,90
Bilanzsumme	3.738.944	3.728.671,84	Bilanzsumme	3.738.944	3.728.671,84	

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs.4 KomHKVO):

- Haushaltsreste für lfd. Verwaltungstätigkeit 0,00 €
- Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (36501) 3.000,00 €
- Bürgschaften 0,00 €
- Gewährleistungsverträge 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge 0,00 €

3.3 Bilanz 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	1	1,00	1. Nettoposition	3.570.567	3.454.169,77
1.1 Konzessionen	0	0,00	1.1 Basisreinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.2 Lizenzen	0	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.594.281	2.594.280,60
1.3 Ähnliche Rechte	0	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	1	1,00	1.2 Rücklagen	299.884	299.884,60
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	227.337	227.337,15
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	72.547	72.547,45
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0,00
2. Sachvermögen	2.562.052	2.524.930,15	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.204	253.204,41	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	703.534	690.162,21	1.3 Jahresergebnis	68.976	10.586,24
2.3 Infrastrukturvermögen	1.576.655	1.498.977,53	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	98.050	68.976,37
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	98.050	68.976,37
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	9.235	63.841,75	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-29.074	-58.390,13
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	19.424	18.744,25	1.4 Sonderposten	607.426	549.418,33
2.8 Vorräte	0	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	372.786	345.327,54
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	231.416	200.983,35
			1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.224	3.107,44
3. Finanzvermögen	47.301	88.801,13	2. Schulden	126.661	59.010,49
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00	2.1 Geldschulden	0	0,00
3.2 Beteiligungen	0	0,00	2.1.1 Anleihen	0	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,00
3.4 Ausleihungen	0	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0,00
3.5 Wertpapiere	0	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.532	76.740,30	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.769	12.060,83			

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00			
4. Liquide Mittel	1.119.015	929.597,34	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	303	377,33	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke	0	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	126.224	59.010,49
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	126.224	59.010,49
			3. Rückstellungen	13.590	17.774,03
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	7.790	11.874,03
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00
			3.6 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.800	5.900,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0	
			4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	17.854	12.752,66
Bilanzsumme	3.728.672	3.543.706,95	Bilanzsumme	3.728.672	3.543.706,95

Unter der Bilanz wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen (§ 55 Abs.4 KomHKVO):

- Haushaltsreste für lfd. Verwaltungstätigkeit 0,00 €
- Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 €
- Bürgschaften 0,00 €
- Gewährleistungsverträge 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge 0,00 €

3.4 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen der Aktivseite gemacht.

Die in den jeweiligen Überschriften ausgewiesenen Werte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanzansätze dar. Auf etwaigen bezifferbaren RPA-Änderungsbedarf wird gesondert hingewiesen.

Prüfungsdokumentationen in den einzelnen Teilhaushalten werden durch das Symbol „❖“ gekennzeichnet.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (Bilanzposition: 1. – Kontengruppe 00)	Bilanzansatz 2018	232,94 €
	Bilanzansatz 2019	1,00 €
	Bilanzansatz 2020	1,00 €
	Bilanzansatz 2021	1,00 €

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind körperlich nicht fassbar. Sie stellen jedoch einen wirtschaftlichen Wert dar, der selbstständig bewertbar ist. Immaterielle Wirtschaftsgüter zählen zum Anlagevermögen, da auch sie dazu bestimmt sind, der Gemeinde Emtinghausen längerfristig zu dienen.

<u>Geleistete Investitionszuwendungen</u> (Bilanzposition: 1.4 – Kontenart 004)	Bilanzansatz 2018	232,94 €
	Bilanzansatz 2019	1,00 €
	Bilanzansatz 2020	1,00 €
	Bilanzansatz 2021	1,00 €

Als immaterielles Vermögen hat die Gemeinde auch geleistete Investitionszuwendungen an Dritte auszuweisen und planmäßig abzuschreiben, dies betrifft in diesem Fall einen Zuschuss für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung am Schießstand Bahlum, der im Prüfungszeitraum abgeschrieben worden ist.

<u>Sachvermögen</u> (Bilanzposition: 2. – Kontengruppen 01 bis 09)	Bilanzansatz 2018	2.771.130,36 €
	Bilanzansatz 2019	2.665.363,31 €
	Bilanzansatz 2020	2.562.052,03 €
	Bilanzansatz 2021	2.524.930,15 €

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz.

<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> (Bilanzposition: 2.1 – Kontengruppe: 01)	Bilanzansatz 2018	253.204,41 €
	Bilanzansatz 2019	253.204,41 €
	Bilanzansatz 2020	253.204,41 €
	Bilanzansatz 2021	253.204,41 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Im Prüfungszeitraum hat es keine Veränderungen innerhalb dieser Bilanzposition gegeben.

<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> (Bilanzposition: 2.2 – Kontengruppe: 02)	Bilanzansatz 2018	732.688,89 €
	Bilanzansatz 2019	717.892,78 €
	Bilanzansatz 2020	703.533,72 €
	Bilanzansatz 2021	690.162,21 €

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind. Die Aktivierungen setzen sich aus den Bodenwerten und den Gebäudewerten zusammen, wobei im Rahmen der laufenden Bilanzierung die jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, beim Gebäudewert vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt werden. Im Prüfungszeitraum hat es weder Zu- noch Abgänge in dieser Bilanzposition gegeben, die Reduzierung entsteht ausschließlich durch die planmäßige Abschreibung.

Infrastrukturvermögen

(Bilanzposition: 2.3 – Kontengruppe: 03)

Bilanzansatz 2018	1.744.439,61 €
Bilanzansatz 2019	1.658.573,11 €
Bilanzansatz 2020	1.576.655,15 €
Bilanzansatz 2021	1.498.977,53 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Wegen ihrer Eigenart und der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Im Prüfungszeitraum wurden rd. 19 T € als Zugang aktiviert. Die Zugänge bestehen aus dem jährlichen Betrag für das Energieeffizienzprogramm der Straßenbeleuchtung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Bilanzposition: 2.6 – Kontengruppe: 06)

Bilanzansatz 2018	11.741,65 €
Bilanzansatz 2019	11.704,92 €
Bilanzansatz 2020	9.235,01 €
Bilanzansatz 2021	63.841,75 €

Aktiviert sind hier Vermögensgegenstände, die selbstständig bewertbar und als nicht fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sind. Zugänge bestanden aus einem Geschwindigkeitsmessgerät in 2019 (rd. 2 T €) und 2021 aus einem Seitenkipper und einem Schlepper (rd. 59 T €).

- Ein Vergabeverfahren zu der Beschaffung des Schleppers hat es gegeben. Aus der Dokumentation waren jedoch nicht alle vergaberechtsrelevanten Kriterien erkennbar, so dass eine abschließende Beurteilung nicht erfolgen konnte.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

(Bilanzposition: 2.7 – Kontengruppe: 07)

Bilanzansatz 2018	29.055,80 €
Bilanzansatz 2019	23.988,09 €
Bilanzansatz 2020	19.423,74 €
Bilanzansatz 2021	18.744,25 €

Hierunter fallen Betriebsvorrichtungen sowie alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, die dazu bestimmt sind, der Verwaltung länger als ein Jahr zu dienen. Im Prüfungszeitraum wurden in 2021 zwei Kindernestkörbe beschafft und entsprechend aktiviert, Abgänge entstanden durch den Verkauf eines Spielhäuschens und von Turmatten.

Finanzvermögen

(Bilanzposition: 3. – Kontengruppen: 10 bis 16)

Bilanzansatz 2018	38.608,19 €
Bilanzansatz 2019	66.438,85 €
Bilanzansatz 2020	47.301,03 €
Bilanzansatz 2021	90.891,30 €

Das Finanzvermögen umfasst verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

(Bilanzposition: 3.6 – Kontenarten: 151 und 154 bis 159)

Bilanzansatz 2018	26.807,75 €
Bilanzansatz 2019	49.700,26 €
Bilanzansatz 2020	33.532,27 €
Bilanzansatz 2021	78.830,47 €

Die Bilanzposition der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich in 2021 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung (antizipative Posten) rd. 40 T €.
- Forderungen aus Gewerbesteuer rd. 32 T € (enthält Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. 49 T €).
 - Das allgemeine Ausfallrisiko der bislang einwandfreien Forderungen wurde nicht mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

(Bilanzposition: 3.8 – Kontenarten: 161 bis 165 und 168 bis 169)

Bilanzansatz 2018	11.800,44 €
Bilanzansatz 2019	16.738,59 €
Bilanzansatz 2020	13.768,76 €
Bilanzansatz 2021	12.060,83 €

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Die Gemeinde Emtinghausen handelt hierbei also nicht hoheitlich.

Verwaltungsseitig wurde für das Jahr 2021 als größter Posten die noch ausstehende endgültige Abrechnung der Konzessionsabgaben aus der Elektrizitätsversorgung mit 9.600 € aktiviert. Der restliche Anteil der Forderungen teilt sich auf in Erstattungen aus Stromguthaben, Erstattungen für Personalkosten und Ausgleichszahlungen im Bereich Kindertagesstätte.

Liquide Mittel

(Bilanzposition: 4. – Kontengruppe: 17)

Bilanzansatz 2018	973.457,51 €
Bilanzansatz 2019	1.005.945,77 €
Bilanzansatz 2020	1.119.014,91 €
Bilanzansatz 2021	927.507,17 €

Hier sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel nachgewiesen. Zwischen Bilanz und Finanzrechnung besteht ein Verbund, die Salden aus Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnungen entsprechen den Beständen der bilanziellen Posten der liquiden Mittel.

Die Bankkonten werden bei der Samtgemeinde geführt. Die Zuordnung der liquiden Mittel den einzelnen Gemeinden erfolgt anhand der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

(Bilanzposition: 5. – Kontengruppe: 18)

Bilanzansatz 2018	252,50 €
Bilanzansatz 2019	1.194,98 €
Bilanzansatz 2020	302,87 €
Bilanzansatz 2021	377,33 €

Unter dieser Bilanzposition werden bereits getätigte Auszahlungen ausgewiesen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. In 2021 waren dies Auszahlungen für die Beihilfeumlage und KFZ-Steuer.

3.5 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Herkunft der Finanzmittel ausgewiesen. Sie zeigt die Kapitalquelle oder Finanzierung. Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen der Passivseite gemacht. Die in den jeweiligen nachfolgenden Überschriften ausgewiesenen Werte stellen die von der Verwaltung ausgewiesenen Bilanzansätze dar. Auf etwaigen bezifferbaren RPA-Änderungsbedarf wird gesondert hingewiesen.

Prüfungsdokumentationen in den einzelnen Teilhaushalten werden durch das Symbol „❖“ gekennzeichnet.

<u>Nettoposition</u> (Bilanzposition: 1. – Kontengruppen: 20 und 21)	Bilanzansatz 2018	2.894.165,20 €
	Bilanzansatz 2019	2.992.214,92 €
	Bilanzansatz 2020	2.963.141,57 €
	Bilanzansatz 2021	2.904.751,44 €

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem Eigenkapital. Die Nettoposition gliedert sich gemäß dem niedersächsischen Kommunalhaushaltsrecht in das Basisreinvertmögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Wie das Fremdkapital dient auch die Nettoposition der Finanzierung des Vermögens.

<u>Basisreinvertmögen</u> (Bilanzposition: 1.1. – Kontenart: 200)	Bilanzansatz 2018	2.594.280,60 €
	Bilanzansatz 2019	2.594.280,60 €
	Bilanzansatz 2020	2.594.280,60 €
	Bilanzansatz 2021	2.594.280,60 €

Das Basisreinvertmögen ist Teil der Nettoposition und wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt, es ist grundsätzlich nicht veränderbar.

<u>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u> (Bilanzposition: 1.2.1 – Kontenart: 201)	Bilanzansatz 2018	174.498,18 €
	Bilanzansatz 2019	227.337,15 €
	Bilanzansatz 2020	227.337,15 €
	Bilanzansatz 2021	227.337,15 €

Der Rücklage werden Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnungen zugeführt. Im Falle eines Fehlbetrags dient die Rücklage dem Ausgleich des selbigen. In 2019 wurde ein Überschuss in Höhe von 52.838,97 € aus dem Ergebnis 2018 in die Rücklage gebucht.

<u>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</u> (Bilanzposition: 1.2.2 – Kontenart: 202)	Bilanzansatz 2018	72.547,45 €
	Bilanzansatz 2019	72.547,45 €
	Bilanzansatz 2020	72.547,45 €
	Bilanzansatz 2021	72.547,45 €

Der Rücklage werden die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen zugeführt. Im Falle eines Fehlbetrags dient die Rücklage dem Ausgleich. Diesbezügliche Buchungen wurden im Prüfungszeitraum nicht ausgeführt.

Jahresergebnis

(Bilanzposition: 1.3. – Kontenart: 206)

Bilanzansatz 2018	52.838,97 €
Bilanzansatz 2019	98.049,72 €
Bilanzansatz 2020	68.976,37 €
Bilanzansatz 2021	10.586,24 €

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren (Bilanzposition 1.3.1) und den Jahresergebnissen des jeweiligen laufenden Jahres (Bilanzposition 1.3.2) zusammen.

Nach erfolgtem Ergebnisverwendungsbeschluss wurde im Kalenderjahr 2019 das Jahresergebnis des Kalenderjahres 2018 in Höhe von rd. 53 T € ergebnisneutral in die entsprechende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

Ergebnisvortrag aus Vorjahren

(Bilanzposition: 1.3.1 – Konto: 2061)

Bilanzansatz 2018	0,00 €
Bilanzansatz 2019	0,00 €
Bilanzansatz 2020	98.049,72 €
Bilanzansatz 2021	68.976,37 €

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren nach etwaigen Ergebnisverwendungsbeschlüssen, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden.

Jahresüberschuss laufendes Jahr

(Bilanzposition: 1.3.2 – Konto: 2060)

Bilanzansatz 2018	52.838,97 €
Bilanzansatz 2019	98.049,72 €
Bilanzansatz 2020	-29.073,35 €
Bilanzansatz 2021	-58.390,13 €

Das Jahresergebnis ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten

(Bilanzposition: 1.4.1 – Kontenart: 211)

Bilanzansatz 2018	431.881,79 €
Bilanzansatz 2019	402.333,65 €
Bilanzansatz 2020	372.785,51 €
Bilanzansatz 2021	345.327,54 €

Hier werden aus der Investitionsfinanzierung erhaltene Finanztransfers abgebildet, die über die Nutzungsdauer ergebniswirksam aufgelöst werden. Im Prüfungszeitraum gab es lediglich einen Zugang, es wurde ein Kreiszuschuss für eine neue Außentischtennisplatte passiviert.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten

(Bilanzposition: 1.4.2 – Kontenart: 212)

Bilanzansatz 2018	296.885,40 €
Bilanzansatz 2019	262.775,46 €
Bilanzansatz 2020	231.415,76 €
Bilanzansatz 2021	200.983,35 €

Die zur Finanzierung von Investitionen erhobenen Beiträge und ihnen ähnlichen Entgelte werden behandelt wie die Zuwendungen für Vermögensgegenstände. Betroffen ist hier ausschließlich das Produkt Gemeindestraßen, auf dem die Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge passiviert werden.

Sonstige Sonderposten

(Bilanzposition: 1.4.6 – Kontenart: 219)

Bilanzansatz 2018	3.461,49 €
Bilanzansatz 2019	3.339,70 €
Bilanzansatz 2020	3.223,57 €
Bilanzansatz 2021	3.107,44 €

Sonderposten, die inhaltlich in keine anderen Bilanzposten der Sonderposten passen, werden auf dem Konto 219 gebucht. Im Prüfungszeitraum sind das zwei Spenden, für die Friedhofskapellenorgel und für die Mühlensanierung, die hier jeweils mit dem Restbuchwert nachgewiesen sind.

Schulden (Bilanzposition: 2. – Kontengruppen: 22 bis 27)	Bilanzansatz 2018	65.529,22 €
	Bilanzansatz 2019	30.207,16 €
	Bilanzansatz 2020	126.661,13 €
	Bilanzansatz 2021	59.010,49 €

Zu den Schulden und Verbindlichkeiten gehören im umfassenden Sinne Geldschulden. Passiviert wurden im Wesentlichen „Sonstige Verbindlichkeiten“ als Auffangposten für die Schulden der Kommune, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition: 2.3 – Kontengruppe: 25)	Bilanzansatz 2018	305,00 €
	Bilanzansatz 2019	1.963,50 €
	Bilanzansatz 2020	437,50 €
	Bilanzansatz 2021	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind kurzfristige Verbindlichkeiten, die üblicherweise innerhalb eines Jahres beglichen werden, ausgewiesen. Den Verbindlichkeiten liegen in der Regel privatrechtliche Verträge zwischen der Gemeinde und einem Dritten zugrunde.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition: 2.5 – Kontengruppe: 27)	Bilanzansatz 2018	65.224,22 €
	Bilanzansatz 2019	28.243,66 €
	Bilanzansatz 2020	126.223,63 €
	Bilanzansatz 2021	59.010,49 €

Im Prüfungszeitraum wurden in dieser Kontengruppe Verbindlichkeiten nachgewiesen, die als antizipative Posten bezeichnet werden. Sachverhalte, die im aktuellen Jahr einen Aufwand darstellten, deren Auszahlung aber im Folgejahr stattfindet waren u.a. Aufwand im Rahmen des Finanzausgleichs der Krippenkosten, Personalkostenerstattungen für Springerkräfte in Kitas an die Samtgemeinde sowie Aufwand für die Betreuung im Jugendtreff.

Rückstellungen (Bilanzposition: 3. – Kontengruppe: 28)	Bilanzansatz 2018	84.054,16 €
	Bilanzansatz 2019	29.175,52 €
	Bilanzansatz 2020	13.590,40 €
	Bilanzansatz 2021	17.774,03 €

Die Gemeinde hat Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen wird entsprechend dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Aufwand dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem dieser wirtschaftlich entstanden ist. Sie dienen der Ermittlung des vollständigen und periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Rückstellungen stellen eine Position des Fremdkapitals dar und zählen somit zu den Schulden.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen (Bilanzposition: 3.2 – Kontenart: 282)	Bilanzansatz 2018	9.354,16 €
	Bilanzansatz 2019	12.275,52 €
	Bilanzansatz 2020	7.790,40 €
	Bilanzansatz 2021	11.874,03 €

Hierunter fallen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, soweit Mitarbeitende am Abschlusstichtag den bis dahin zustehenden Urlaub/Überstunden noch nicht genommen haben und dieser im folgenden Haushaltsjahr gewährt bzw. abgegolten wird.

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und
von Steuerschuldverhältnissen**

(Bilanzposition: 3.6 – Kontenart: 286)

Bilanzansatz 2018	74.700,00 €
Bilanzansatz 2019	16.900,00 €
Bilanzansatz 2020	5.800,00 €
Bilanzansatz 2021	5.900,00 €

Rückstellungen sind zu bilden, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer künftigen Inanspruchnahme der Kommune aus Forderungen von Schlüsselzuweisungen und der Kreis- oder Gewerbesteuerumlage zu rechnen ist bzw. die Kommune als Steuerpflichtiger bei Betrieben gewerblicher Art zahlungspflichtig sein könnte. Bei den hier dargestellten Beträgen handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage. Die Beträge wurden im Prüfungszeitraum jährlich angepasst.

Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

(Bilanzposition: 4. – Kontengruppe: 29)

Bilanzansatz 2018	7.704,24 €
Bilanzansatz 2019	18.897,50 €
Bilanzansatz 2020	17.853,90 €
Bilanzansatz 2021	12.752,66 €

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die weitaus überwiegenden Passivierungen erfolgten im

- Bereich der Kindertagesstätten aus Einnahmen der Finanzhilfe und dem Härtefallfonds.
- Friedhofs- und Bestattungswesen aus Gebühren für anonyme Urnengräber.

4 Ergebnisrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche

In den Ergebnisrechnungen werden die realisierten Erträge und Aufwendungen für ein Rechnungsjahr gegenübergestellt. Ihr Saldo ist der Jahresüberschuss.

Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft.

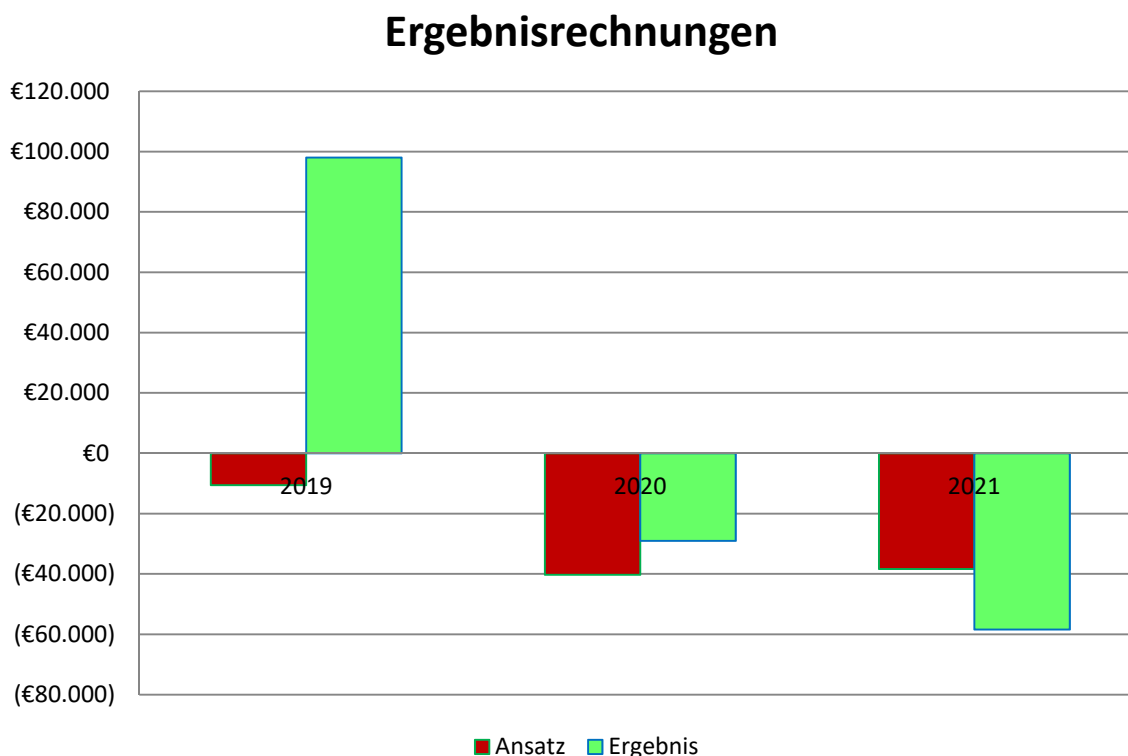
Die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen für die Organisationseinheiten entsprechen den Werten der Ergebnisrechnungen und wurden entsprechend der vorgegebenen Gliederung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) aufgestellt.

Die ab Seite 34 dargestellten Ergebnisrechnungen wurden durch die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt.

Informationen zu den Teilergebnisrechnungen sind ab S. 41 aufgeführt.

Ansatz- Ergebnisvergleich nach Prüfung

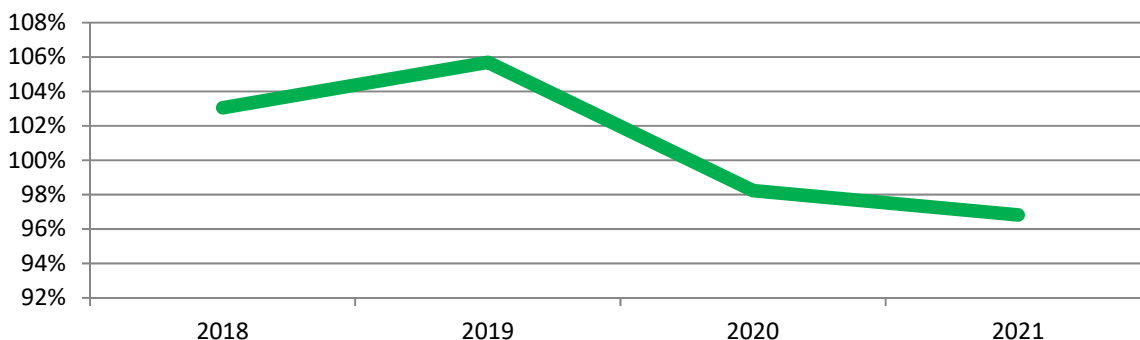


- In der Haushaltsplanung reichte die Ertragskraft der Gemeinde Emtinghausen im Prüfungszeitraum **in keinem Jahr** aus, um die geplanten Aufwendungen zu decken.
- Im Rechnungsergebnis konnten in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 gegenüber den Haushaltsansätzen bessere Jahresergebnisse erzielt werden als geplant. In 2019 wurde tatsächlich ein positives Ergebnis erreicht, während in 2020 auch mit der Verbesserung zum Planansatz nur ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden konnte.
- Im Hhj. 2021 fiel das Ergebnis negativ und noch schlechter aus als der Planansatz.

- Der gem. § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung gilt gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn Fehlbeträge mit Überschussrücklagen gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann.
Es liegen zur Deckung aus den Jahresrechnungen 2010 bis 2018 ausreichend hohe Überschüsse in den Überschussrücklagen vor. Diese können nach Ergebnisverwendungsbeschluss der Vertretung zum Fehlbetragsausgleich in der Bilanz des Folgejahres (2022) herangezogen werden, so dass der Haushaltsausgleich im Prüfungszeitraum insoweit gewahrt wäre.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

- Bedeutung:** Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Auskunft über die Ertragslage der Gemeinde Emtinghausen
- Ermittlung:** ordentliche Gesamterträge / ordentliche Aufwendungen
- Aussage:** Langfristig kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Emtinghausen nur sichergestellt werden, wenn der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100 % beträgt.

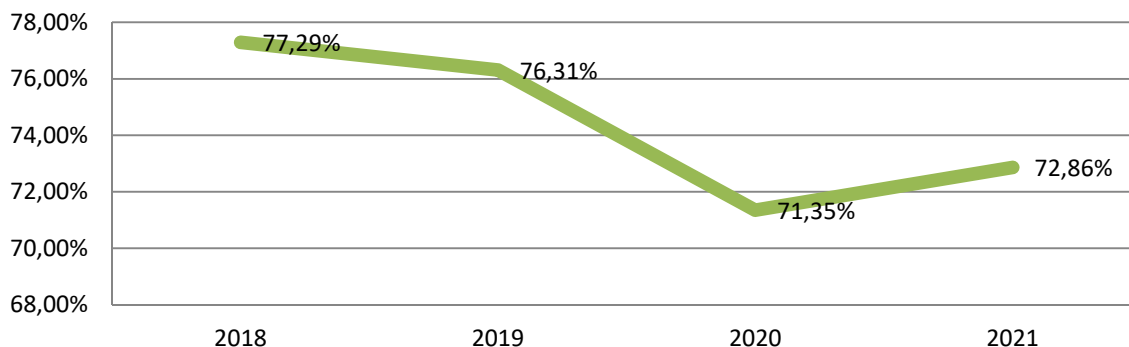


- Der Aufwandsdeckungsgrad betrug zwischen rd. 97% und 106%. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Emtinghausen war damit sichergestellt.

Steuerquote

- Bedeutung:** Die Steuerquote gibt Auskunft über die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft
- Ermittlung:** Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen
- Aussage:** Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und gibt eine Tendenz ab, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die wesentlichsten Steuererträge der Gemeinde sind die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Ist die Steuerquote hoch, deutet dies auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin. Eine geringe Steuerquote zeigt einen geringen Anteil an Selbstfinanzierung an und hohe Abhängigkeit von Zuwendungen zur Finanzierung.

	2018	2019	2020	2021
Steuererträge / Abgaben	1.337.112 €	1.313.998 €	1.240.156 €	1.344.481 €
Ordentliche Aufwendung.	1.730.019 €	1.721.844 €	1.738.183 €	1.845.230 €
Steuerquote	77,29%	76,31 %	71,35 %	72,86 %



Personalintensitätsquote

Bedeutung: Die Personalintensitätsquote gibt Auskunft über die Aufwandsstruktur der Gemeinde Emtinghausen

Ermittlung: Aufwendungen für aktives Personal / ordentliche Aufwendungen

Aussage: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die aktiven Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	341.580,80 €	341.842,18 €	357.156,28 €
ordentliche Aufwendungen	1.721.843,78 €	1.738.182,67 €	1.845.230,23 €
Personalintensitätsquote	19,84 %	19,67 %	19,36 %

- Die durchschnittlichen Personalaufwendungen aller Prüfungsjahre an den ordentlichen Aufwendungen haben 19,62 % betragen. In diesem Umfang werden voraussichtlich auch zukünftig Mittel gebunden sein und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Sach- und Dienstleistungsintensitätsquote (SDI-Quote)

Bedeutung: Die SDI-Quote gibt Auskunft über die Aufwandsstruktur der Gemeinde Emtinghausen

Ermittlung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen

Aussage: Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde Emtinghausen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2019	2020	2021
Sach- und Dienstleist.-Aufw.	132.236,25 €	108.786,39 €	146.347,89 €
ordentliche Aufwendungen	1.721.843,78 €	1.738.182,67 €	1.845.230,23 €
SDI-Quote	7,68 %	6,26 %	7,93 %

- Die durchschnittlichen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aller Prüfungsjahre an den ordentlichen Aufwendungen haben 7,29 % betragen. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Fremdvergaben, die dementsprechend bei den Personalaufwendungen keine Berücksichtigung gefunden haben.
- Die Addition der Personal- mit der Sach- und Dienstleistungsintensitätsquote ergibt eine Gesamtquote in Höhe von rd. 27 % an den ordentlichen Aufwendungen.



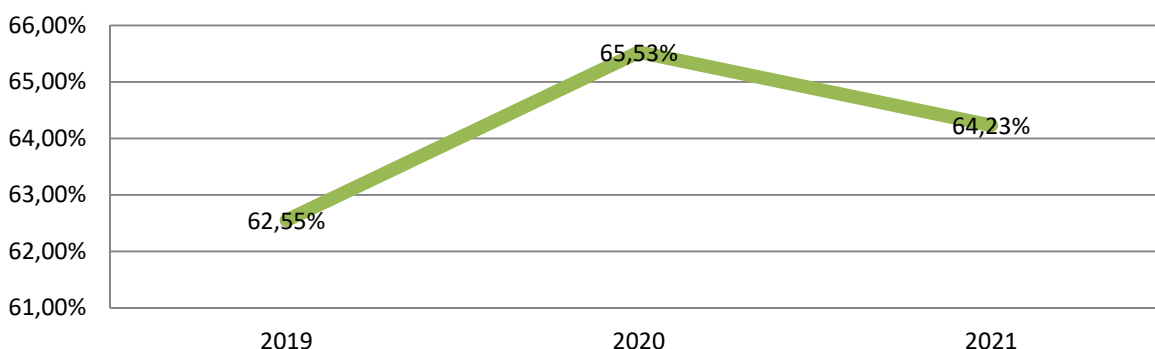
Transferaufwandsquote

Bedeutung: Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Ermittlung: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

Aussage: Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.
 Die Kennzahl wird ganz erheblich durch Umlagefestsetzungen beeinflusst.

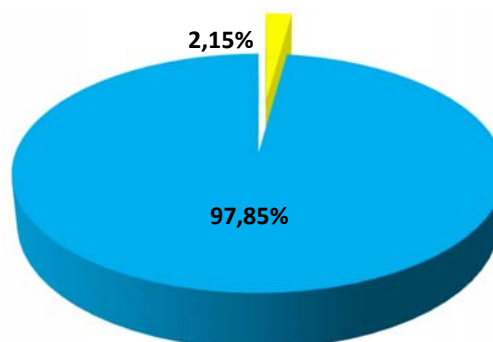
	2019	2020	2021
Transferaufwendungen	1.077.019 €	1.138.987 €	1.185.176 €
Ordentliche Aufwendung.	1.721.844 €	1.738.183 €	1.845.230 €
Transferaufw.-Quote	62,55 %	65,53 %	64,23%



- Die weitaus überwiegenden Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage (durchschnittlich rd. 51%) sowie die Samtgemeindeumlage (durchschnittlich rd. 38%). Diese Umlagen sind faktisch bedingt und damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar. Diese Umlagen haben für 2021 rd. 1,16 Mio. € (2020 = rd. 1,11 Mio. € u. 2019 = rd. 1,06 Mio. €) betragen.
- Die verbleibenden Zuwendungen 2021 mit rd. 24 T € für freiwillige Zuschüsse an Vereine und für freie Trägerschaften von Kindertagesstätten usw. sind nur teilweise beeinflussbar (2020 = rd. 27 T € und 2019 rd. 22 T €).

2019 - 2021

- ∅ teilweise beeinflussbare Transferaufwendungen
- ∅ nicht beeinflussbare Transferaufwendungen



4.1 Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen 2019	Ergebnis des Vorjahres (2018)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	mehr (+) weniger (-)
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.337.111,52	1.313.997,85	1.317.800,00	-3.802,15
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.613,72	278.220,24	221.600,00	56.620,24
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	65.722,68	63.779,87	63.200,00	579,87
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	58.522,04	15.828,59	24.000,00	-8.171,41
6. privatrechtliche Entgelte	25.992,92	23.649,35	23.600,00	49,35
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.341,17	2.971,64	2.800,00	171,64
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.722,04	546,04	1.000,00	- 453,96
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	77.831,48	120.910,07	118.200,00	2.710,07
12. Summe ordentliche Erträge	1.782.857,57	1.819.903,65	1.772.200	47.703,65
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	317.376,38	341.580,80	330.100,00	11.480,80
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.787,88	132.236,25	172.900,00	-40.663,75
16. Abschreibungen	138.965,97	144.772,90	119.100,00	25.672,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346,00	241,00	1.000,00	- 759,00
18. Transferaufwendungen	1.082.390,65	1.077.019,27	1.072.500,00	4.519,27
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	76.151,72	25.993,56	87.200,00	-61.206,44
20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.730.018,60	1.721.843,78	1.782.800	-60.956,22
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	52.838,97	98.059,87	-10.600	108.659,87
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)				
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	10,15		10,15
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	0,00	- 10,15	0	- 10,15
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	52.838,97	98.049,72	-10.600	108.649,72
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
RPA-Korrektur	—	0,00	0	0,00
RPA-Ergebnis	52.838,97	98.049,72	-10.600	108.649,72

4.2 Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen 2020	Ergebnis des Vorjahres (2019)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	mehr (+) weniger (-)
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.313.997,85	1.240.156,12	1.315.500,00	-75.343,88
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.220,24	295.736,21	266.500,00	29.236,21
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	63.779,87	61.023,97	60.600,00	423,97
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	15.828,59	14.280,74	15.900,00	-1.619,26
6. privatrechtliche Entgelte	23.649,35	25.457,12	23.800,00	1.657,12
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.971,64	3.107,33	2.000,00	1.107,33
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	546,04	1.398,54	1.000,00	398,54
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	120.910,07	66.389,29	61.300,00	5.089,29
12. Summe ordentliche Erträge	1.819.903,65	1.707.549,32	1.746.600	-39.050,68
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	341.580,80	341.842,18	348.900,00	-7.057,82
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.236,25	108.786,39	156.300,00	-47.513,61
16. Abschreibungen	144.772,90	111.074,97	115.800,00	-4.725,03
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241,00	606,50	1.000,00	- 393,50
18. Transferaufwendungen	1.077.019,27	1.138.987,38	1.070.400,00	68.587,38
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.993,56	36.885,25	94.500,00	-57.614,75
20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.721.843,78	1.738.182,67	1.786.900	-48.717,33
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	98.059,87	-30.633,35	-40.300	9.666,65
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)				
22. außerordentliche Erträge	0,00	1.560,00	0,00	1.560,00
23. außerordentliche Aufwendungen	10,15	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	- 10,15	1.560,00	00,00	1.560,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	98.049,72	-29.073,35	-40.300	11.226,65
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
RPA-Korrektur	0,00	0,00	0	0,00
RPA-Ergebnis	98.049,72	-29.073,35	-40.300	11.226,65

4.3 Ergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen 2021	Ergebnis des Vorjahres (2020)	Ergebnis des Haushalts-Jahres	Ansätze des Haushalts-jahres (inkl. Nachträge)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.240.156,12	1.344.480,55	1.318.400,00	26.080,55	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.736,21	278.362,68	258.900,00	19.462,68	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	61.023,97	60.096,68	59.800,00	296,68	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.280,74	17.572,78	20.600,00	-3.027,22	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	25.457,12	28.680,84	24.800,00	3.880,84	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.107,33	5.393,20	3.000,00	2.393,20	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.398,54	1.714,04	1.000,00	714,04	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	66.389,29	50.301,33	44.500,00	5.801,33	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	1.707.549,32	1.786.602,10	1.731.000	55.602,10	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	341.842,18	357.156,28	353.700,00	3.456,28	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.786,39	146.347,89	173.600,00	-27.252,11	0,00
16. Abschreibungen	111.074,97	106.769,46	109.300,00	-2.530,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	606,50	2,00	1.000,00	- 998,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.138.987,38	1.185.176,08	1.037.200,00	147.976,08	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.885,25	49.778,52	94.600,00	-44.821,48	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.738.182,67	1.845.230,23	1.769.400	75.830,23	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-30.633,35	-58.628,13	-38.400	-20.228,13	0,00
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)					
22. außerordentliche Erträge	1.560,00	238,00	0,00	238,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzügl. außerordentl. Aufwendungen)	1.560,00	238,00	0	238,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.073,35	-58.390,13	-38.400	-19.990,13	0,00
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
RPA-Korrektur	0,00	0,00	0	0,00	0,00
RPA-Ergebnis	-29.073,35	-58.390,13	-38.400	-19.990,13	0,00

5 Finanzrechnungen / Kennzahlen / Vergleiche

In den Finanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen für ein Rechnungsjahr gegenübergestellt. Die Salden aus Ein- und Auszahlungen entsprechen den Beständen des bilanziellen Postens der liquiden Mittel.

Die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

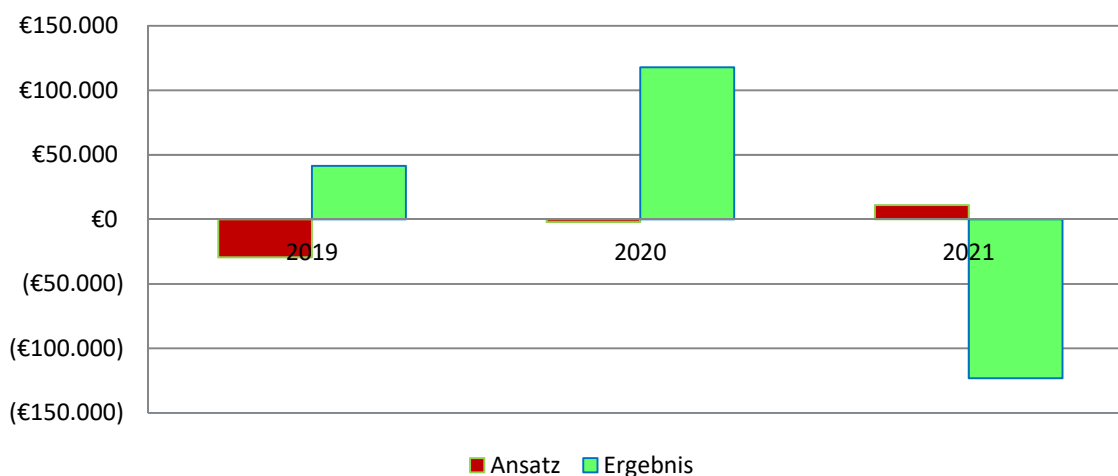
Die Summe aller Fachbudget- und Teilergebnisrechnungen für die Organisationseinheiten entsprechen den Werten der Finanzrechnungen und wurden entsprechend der vorgegebenen Gliederung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) aufgestellt.

Weitere Informationen zu den Fachbudgetrechnungen sind ab S.41 aufgeführt

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Zeile 18 der Finanzrechnung ausgewiesen. Er spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beim Gemeinde Emtinghausen Verden entwickelte sich im Ansatz und Ergebnis wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit



- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in den Jahren 2019 und 2020 positiv, d. h. die Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Emtinghausen ist so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt und darüber hinaus Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten.
- Gegenüber den Haushaltsansätzen konnten in den beiden Jahren zum Teil erhebliche Verbesserungen erzielt werden.
- Im Hj. 2021 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ, d. h. die Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Emtinghausen reichte nicht, um die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen zu decken. Zudem war eine erhebliche Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen.

5.1 Finanzrechnung 2019

Einzahlungen und Auszahlungen 2019	Ergebnis des Vorjahres (2018)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2019)	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.589,62	1.287.713,16	1.317.800,00	-30.086,84
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.510,55	270.156,69	221.600,00	48.556,69
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	60.171,16	20.023,98	24.000,00	-3.976,02
5. privatrechtliche Entgelte	25.992,92	23.344,35	23.600,00	- 255,65
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	866,50	1.830,44	2.800,00	- 969,56
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.935,04	348,04	1.000,00	- 651,96
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	44.394,18	45.246,13	43.500,00	1.746,13
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.699.459,97	1.648.662,79	1.634.300	14.362,79
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	316.228,17	338.658,81	330.100,00	8.558,81
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	117.014,31	136.303,11	172.900,00	-36.596,89
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	346,00	241,00	3.600,00	-3.359,00
15. Transferauszahlungen	1.009.797,41	1.057.287,82	1.072.500,00	-15.212,18
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.947,12	74.664,58	84.600,00	-9.935,42
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477.333,01	1.607.155,32	1.663.700	-56.544,68
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.126,96	41.507,47	-29.400	70.907,47
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.720,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	338,20	0,00	338,20
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.720,00	338,20	0	338,20
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10,15	77.000,00	-76.989,85
26. Baumaßnahmen	18.553,77	6.153,72	7.900,00	-1.746,28
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.965,36	2.335,85	8.000,00	-5.664,15
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	500,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.019,13	8.499,72	122.900	-114.400,28
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.299,13	-8.161,52	-122.900	114.738,48
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	196.827,83	33.345,95	-152.300	185.645,95
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
37. Finanzmittelbestand	196.827,83	33.345,95	-152.300	185.645,95
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.550,48	3.608,65	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.550,41	4.466,34	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,07	- 857,69	—	—
41. + / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	776.629,61	973.457,51	—	—
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	973.457,51	1.005.945,77	—	—

5.2 Finanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen 2020	Ergebnis des Vorjahres (2019)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2020)	Ansätze des Haushaltsjahres (inkl. Nachträge)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.287.713,16	1.248.716,81	1.315.500,00	-66.783,19	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.156,69	310.421,07	266.500,00	43.921,07	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	20.023,98	13.977,04	15.900,00	-1.922,96	—
5. privatrechtliche Entgelte	23.344,35	25.894,62	23.800,00	2.094,62	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.830,44	2.971,64	2.000,00	971,64	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	348,04	1.558,54	1.000,00	558,54	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.246,13	41.218,71	44.400,00	-3.181,29	—
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.648.662,79	1.644.758,43	1.669.100	-24.341,57	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	338.658,81	341.840,84	348.900,00	-7.059,16	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	136.303,11	102.122,06	156.300,00	-54.177,94	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	241,00	606,50	3.600,00	-2.993,50	0,00
15. Transferauszahlungen	1.057.287,82	1.059.824,44	1.070.400,00	-10.575,56	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.664,58	22.572,76	91.900,00	-69.327,24	0,00
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607.155,32	1.526.966,60	1.671.100	-144.133,40	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.507,47	117.791,83	-2.000	119.791,83	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.638,00	0,00	1.638,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	338,20	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	338,20	1.638,00	0	1.638,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10,15	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	6.153,72	6.360,69	8.400,00	-2.039,31	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.335,85	0,00	66.000,00	-66.000,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.499,72	6.360,69	74.400	-68.039,31	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.161,52	-4.722,69	-74.400	69.677,31	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	33.345,95	113.069,14	-76.400	189.469,14	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung	33.345,95	113.069,14	-76.400	189.469,14	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.608,65	0,00	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.466,34	0,00	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 857,69	0,00	—	—	—
41. + / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	973.457,51	1.005.945,77	—	—	—
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.005.945,77	1.119.014,91	—	—	—

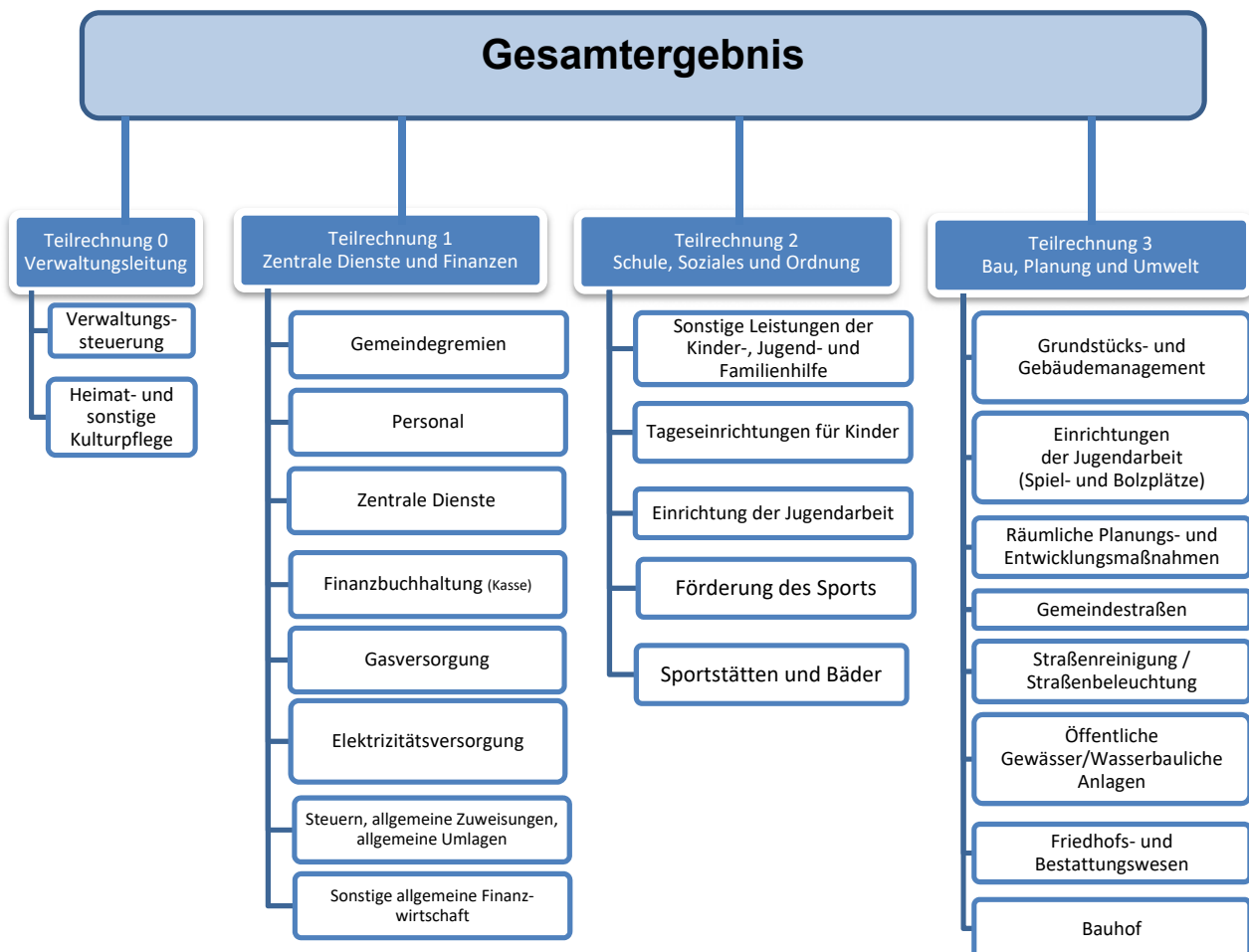
5.3 Finanzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen 2021	Ergebnis des Vorjahres (2020)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2021)	Ansätze des Haushaltsjahres (inkl. Nachträge)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.248.716,81	1.301.252,25	1.318.400,00	-17.147,75	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.421,07	255.183,82	258.900,00	-3.716,18	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.977,04	18.769,17	20.600,00	-1.830,83	—
5. privatrechtliche Entgelte	25.894,62	28.243,34	24.800,00	3.443,34	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.971,64	6.359,96	3.000,00	3.359,96	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.558,54	1.804,04	1.000,00	804,04	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	41.218,71	42.517,73	44.500,00	-17.069,69	—
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.644.758,43	1.654.130,31	1.671.200	-32.157,11	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	341.840,84	351.630,31	353.700,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-26.644,09	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	102.122,06	146.955,91	173.600,00	-3.598,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	606,50	2,00	3.600,00	202.757,18	0,00
14. Transferauszahlungen	1.059.824,44	1.239.957,18	1.037.200,00	-53.261,06	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.572,76	38.738,94	92.000,00	117.184,34	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526.966,60	1.777.284,34	1.660.100	117.184,34	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.791,83	-123.154,03	11.100	-134.254,03	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	240,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.638,00	240,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	240,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.638,00	240,00	0	240,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-2.058,20	0,00
25. Baumaßnahmen	6.360,69	6.541,80	8.600,00	-5.060,72	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	61.939,28	67.000,00	0,00	3.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-7.118,92	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.360,69	68.481,08	75.600	-7.118,92	3.000,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.722,69	-68.241,08	-75.600	7.358,92	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	113.069,14	-191.395,11	-64.500	-126.895,11	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	113.069,14	-191.395,11	-64.500	-126.895,11	0,00
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.033,84	—	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.146,47	—	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	- 112,63	—	—	—
40. + / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.005.945,77	1.119.014,91	—	—	—
41. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.119.014,91	927.507,17	—	—	—

6 Teilrechnungen

Teilrechnungen sind Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses. Sie lassen sich als Abschlüsse der einzelnen Teilhaushalte interpretieren. Teilrechnungen erfüllen damit eine Rechnungslegungsfunktion. Jede Teilrechnung besteht mit der Teilergebnis- und -Teilfinanzrechnung aus zwei Elementen. Während die Teilergebnisrechnung in der Doppik ein Rechnungsabschluss über die im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Teilbereichs darstellt, ist die Teilfinanzrechnung ein Rechnungsabschluss über die im Rechnungsjahr tatsächlich realisierten Aus- und Einzahlungen des jeweiligen Teilbereichs.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Emtinghausen ist gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte eingeteilt. Diese folgend abgebildeten Teilhaushalte mit zugeordneten Produkten entsprechen der Verwaltungsorganisation.



Allgemeiner Hinweis

Die Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte für die Ergebnis- und Finanzrechnungswerte auf der Ebene der Teilhaushalte.

In den nachfolgenden Teilhaushaltsprüfungen werden Aussagen zu allen eingerichteten Teilhaushalten gemacht.

Eine vollumfängliche Prüfung der Teilhaushalte ist nicht möglich und auch gesetzlich nicht vorgesehen. Neben allgemeinen Prüfungsfeststellungen und -hinweisen wurden auch Aussagen zu einzelnen in die Prüfung einbezogene Konten vorgenommen.

Dabei haben die behandelten Kontenklassen (jeweils erste Ziffer der Kontengruppe) folgende Bedeutungen:

Kontenklassen	Bedeutung	Ausweis in:
3	ordentliche Erträge	(Teilhaushalt-)Ergebnisrechnung
4	ordentliche Aufwendungen	(Teilhaushalt-)Ergebnisrechnung
5	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	(Teilhaushalt-)Ergebnisrechnung
6	Einzahlungen	(Teilhaushalt-)Finanzrechnung
7	Auszahlungen	(Teilhaushalt-)Finanzrechnung

6.1 Teilhaushalt 0 / Verwaltungsleitung

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.000	2.000
ordentliche Aufwendungen	4.100	2.919	3.100	2.106	9.400	7.789
ordentliches Ergebnis	-4.100	-2.919	-3.100	-2.106	-7.400	-5.789
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.100	-2.919	-3.100	-2.106	-7.400	-5.789
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-4.100	-2.919	-3.100	-2.106	-7.400	-5.789
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-4.100	-2.919	-3.100	-2.106	-7.400	-5.789
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	1.181		994		1.611	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	1.181		994		1.611	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.000	2.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.100	2.467	3.100	2.310	9.400	7.986
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.100	-2.467	-3.100	-2.310	-7.400	-5.986
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0	0	0
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-34.100	-2.467	-3.100	-2.310	-7.400	-5.986
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-34.100	-2.467	-3.100	-2.310	-7.400	-5.986
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-34.100	-2.467	-3.100	-2.310	-7.400	-5.986
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	31.633		790		1.414	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.633		790		1.414	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	1.633		790		1.414	
Investitionstätigkeit						
Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung	0		0		0	

Allgemeines

Der Teilhaushalt 0 enthält die Produkte der Verwaltungssteuerung und der Heimat- und sonstigen Kulturpflege. Im Prüfungszeitraum wurden hier die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister gebucht, außerdem entstand im Hhj. 2021 Aufwand für eine Reparatur des Mühlenwerks an der Emtinghauser Mühle.

Ansatz- Ergebnisvergleich

Es ergaben sich im Prüfungszeitraum keine Haushaltsüberschreitungen.

Auf Grund des Wesentlichkeitsprinzips gibt es für den Teilhaushalt keine weiteren Ausführungen.

6.2 Teilhaushalt 1 / Zentrale Dienste und Finanzen

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	1.552.100	1.560.217	1.508.700	1.469.121	1.494.900	1.530.344
ordentliche Aufwendungen	1.114.500	1.106.923	1.104.600	1.131.255	1.072.800	1.185.357
ordentliches Ergebnis	437.600	453.294	404.100	337.866	422.100	344.987
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	437.600	453.294	404.100	337.866	422.100	344.987
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	437.600	453.294	404.100	337.866	422.100	344.987
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	437.600	453.294	404.100	337.866	422.100	344.987
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	15.694		-66.234		-77.113	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	15.694		-66.234		-77.113	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477.400	1.458.071	1.491.800	1.452.671	1.494.900	1.479.422
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.114.400	1.101.331	1.104.500	1.050.253	1.072.700	1.234.981
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	363.000	356.740	387.300	402.418	422.200	244.441
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	363.000	356.740	387.300	402.418	422.200	244.441
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	363.000	356.740	387.300	402.418	422.200	244.441
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	363.000	356.740	387.300	402.418	422.200	244.441
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	-6.260		15.118		-177.759	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.260		15.118		-177.759	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	-6.260		15.118		-177.759	
Investitionstätigkeit						
Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung	0		0		0	

Allgemeines

Nach der Umstrukturierung der Produktzuordnung in den Teilhaushalten sind ab 2019 dem Teilhaushalt 1 folgende Produkte zugeordnet:

- Gemeindegremien
- Personal
- Zentrale Dienste
- Finanzbuchhaltung (Kasse)
- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ansatz- Ergebnisvergleich

Auf der Ebene der Teilhaushalte ergibt sich für 2019 eine positive Abweichung im Vergleich zum Planansatz, der Aufwand war geringer und die Erträge lagen über dem Planansatz. Die negativen Abweichungen der Jahre 2020 und 2021 resultieren jeweils aus Aufwendungen, die über dem Planansatz liegen und in 2020 liegen auch die Erträge unter dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung der Budgetregelungen gemäß Haushaltsvermerk ergeben sich für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Haushaltsüberschreitungen auf der Produktebene.

- Für Haushaltsüberschreitungen ist spätestens im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse die Genehmigung der Vertretung einzuholen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Steuern und ähnliche Abgaben

(Kontengruppe: 30)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	1.313.997,85 €
Ergebnisrechnung 2020	1.240.156,12 €
Ergebnisrechnung 2021	1.344.480,55 €

Die Erträge setzen sich aus den Steuereinnahmen der Gemeinde zusammen. Der größte Teil stammt aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um die 60%, es folgen mit ca. 19% die Gewerbesteuer und Grundsteuer B (13%). Die Grundsteuer A, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Hundesteuer liegen bei einem Anteil von 1 bis 4%. In 2018 sind die Steuern in einem anderen Teilhaushalt gebucht, deswegen liegen die Erträge bei 0,00 €. Die im Verhältnis zu dem Vor- und dem Folgejahr geringeren Erträge in 2020 resultieren aus einem leichten Rückgang sowohl der Gewerbesteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Kontengruppe: 31)

Ergebnisrechnung 2018	5.356,17 €
Ergebnisrechnung 2019	124.763,53 €
Ergebnisrechnung 2020	161.177,30 €
Ergebnisrechnung 2021	133.239,05 €

Ab 2019 sind die erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Weiterleitung durch die Samtgemeinde Thedinghausen der größte Posten. Mit durchschnittlich rd. 11 T € p.a. sind außerdem Erträge aus Konzessionsabgaben (Wasser) enthalten und in 2020 wurde eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer im Rahmen der Corona-Hilfen in Höhe von rd. 32 T € nachgewiesen.

**Sonstige ordentliche Erträge aus laufender
Verwaltungstätigkeit**

(Kontengruppe: 35)

Ergebnisrechnung 2018	3.290,30 €
Ergebnisrechnung 2019	120.910,07 €
Ergebnisrechnung 2020	66.389,29 €
Ergebnisrechnung 2021	50.301,33 €

In der Höhe relativ stabile Bestandteile sind im Prüfungszeitraum die Erträge aus Konzessionsabgaben für Elektrizität und Gas (2019 rd. 44 T €; 2020 rd. 39 T €; 2021 rd. 40 T €). Die in der Zeitreihe schwankenden Ergebnisse entstehen durch die Auflösung von Rückstellungen für die Samtgemeinde- und Kreisumlage sowie die jährliche Anpassung der Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit.

Transferaufwendungen

(Kontengruppe: 43)

Ergebnisrechnung 2018	1.565,00 €
Ergebnisrechnung 2019	1.055.336,00 €
Ergebnisrechnung 2020	1.111.944,00 €
Ergebnisrechnung 2021	1.160.791,00 €

Der größte Anteil an den Transferaufwendungen entsteht durch die Kreisumlage (rd. 52 %) gefolgt von der Samtgemeindeumlage (rd. 38 %). Enthalten sind in dieser Kontengruppe weiterhin Ausgleichszahlungen innerhalb der Samtgemeinde für die Krippenkosten und die Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Kontengruppe: 44)

Ergebnisrechnung 2018	16.173,73 €
Ergebnisrechnung 2019	15.146,93 €
Ergebnisrechnung 2020	14.290,52 €
Ergebnisrechnung 2021	14.859,93 €

In der Kontengruppe 44 sind im Teilhaushalt 1 die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde gebucht, dazu kommen die entsprechenden Versicherungsbeiträge sowie Aufwendungen für Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt und Stellenanzeigen.

6.3 Teilhaushalt 2 / Schule, Soziales und Ordnung

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	122.800	162.032	144.300	142.285	137.500	155.760
ordentliche Aufwendungen	360.900	339.167	397.600	369.231	416.000	400.709
ordentliches Ergebnis	-238.100	-177.135	-253.300	-226.946	-278.500	-244.949
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	238
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	238
Jahresergebnis	-238.100	-177.135	-253.300	-226.946	-278.500	-244.711
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-238.100	-177.135	-253.300	-226.946	-278.500	-244.711
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-238.100	-177.135	-253.300	-226.946	-278.500	-244.711
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	60.965		26.354		33.789	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	60.965		26.354		33.789	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.800	150.675	141.300	153.082	134.500	130.363
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.800	340.044	392.300	349.106	412.300	379.043
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.000	-189.369	-251.000	-196.024	-277.800	-248.680
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	240
Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.000	0	3.000	0	4.000	1.386
Saldo Investitionstätigkeit	-2.000	0	-3.000	0	-4.000	-1.146
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-237.000	-189.369	-254.000	-196.024	-281.800	-249.826
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-237.000	-189.369	-254.000	-196.024	-281.800	-249.826
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-237.000	-189.369	-254.000	-196.024	-281.800	-249.826
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	47.631		57.976		31.974	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	45.631		54.976		29.120	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	45.631		54.976		29.120	
Investitionstätigkeit						
Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		3000	
Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung	0		0		0	

Allgemeines

Nach der Umstrukturierung der Produktzuordnung sind im Teilhaushalt 2 nun folgende Produkte enthalten:

- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen der Jugendarbeit Jugendtreff
- Förderung des Sports
- Sportstätten und Bäder

Ansatz- Ergebnisvergleich

Auf der Ebene des Teilhaushalts liegt das Ergebnis in allen Jahren über dem Planansatz. Dies resultiert aus geringerem Aufwand im Ist im Vergleich zum Planansatz und in 2019 und 2021 auch aus Erträgen über dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung der Budgetregelungen gemäß Haushaltsvermerk ergeben sich für die Jahre im Prüfungszeitraum nur in 2020 geringfügige Haushaltsüberschreitung auf Produktebene.

- Für Haushaltsüberschreitungen ist spätestens im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse die Genehmigung der Vertretung einzuholen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Kontengruppe: 31)

Ergebnisrechnung 2018	128.469,75 €
Ergebnisrechnung 2019	156.574,15 €
Ergebnisrechnung 2020	137.676,35 €
Ergebnisrechnung 2021	146.241,07 €

In der Kontengruppe 31 sind Zuschüsse für laufende Zwecke sowohl vom Land, Landkreis als auch einzelne zweckgebundene Spenden von Dritten für die Kindertageseinrichtung gebucht. Größten Anteil hat die Finanzhilfe des Landes in Bezug auf das Kita-Personal und die Förderung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Kontengruppe: 33)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	5.457,75 €
Ergebnisrechnung 2020	3.899,75 €
Ergebnisrechnung 2021	7.324,50 €

Nach der Umstrukturierung der Produktzuordnung in den Teilhaushalten sind ab 2019 hier ausschließlich die Erträge aus der Kindergartengebühr, das Essensgeld bzw. Erstattungen aus Bildungspaketen gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe: 42)

Ergebnisrechnung 2018	0,00 €
Ergebnisrechnung 2019	28.084,08 €
Ergebnisrechnung 2020	36.208,43 €
Ergebnisrechnung 2021	51.280,52 €

Im Teilhaushalt 2 sind in der Kontengruppe 42 im Wesentlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kitagebäude gebucht (2021 rd. 32 T €). Neben dem Aufwand für die Mittagsverpflegung in der Kita (2021 rd. 8 T €) ist außerdem als weiterer Posten der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (2021 rd. 6 T €) nachgewiesen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Aufwendungen für Beschäftigte (Fachtagungen, Fahrtkostenerstattungen etc.).

Transferaufwendungen

(Kontengruppe: 43)

Ergebnisrechnung 2018	1.061.238,00 €
Ergebnisrechnung 2019	20.592,27 €
Ergebnisrechnung 2020	26.952,38 €
Ergebnisrechnung 2021	24.294,08 €

Der wesentliche Teil der Transferaufwendungen entsteht durch Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Jugendtreff. Außerdem werden hier Zuweisungen an den Kindergarten der Lebenshilfe anteilig für Kinder aus der Gemeinde gebucht. Der Sprung zwischen 2018 und 2019 resultiert aus der veränderten Zuordnung der Produkte in den Teilhaushalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Kontengruppe: 44)

Ergebnisrechnung 2018	48.514,00 €
Ergebnisrechnung 2019	8.949,58 €
Ergebnisrechnung 2020	20.895,62 €
Ergebnisrechnung 2021	33.183,31 €

Hier sind auf dem Produkt der Tageseinrichtungen für Kinder Aufwendungen für die Fachberatung, Personalkostenerstattungen (Erstattungen an Gemeinden), Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt gebucht. Des Weiteren sind hier Geschäftsaufwendungen für Drucker; GEMA, Telefon und Fachzeitschriften entstanden.

6.4 Teilhaushalt 3 / Bauen, Planung und Umwelt

Zusammenfassende Übersichten

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet; iLV = interne Leistungsverrechnung

Teilergebnishaushalt / Teilergebnisrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
ordentliche Erträge	97.300	97.654	93.600	96.143	96.600	98.498
ordentliche Aufwendungen	303.300	272.836	281.600	235.590	271.200	251.375
ordentliches Ergebnis	-206.000	-175.182	-188.000	-139.447	-174.600	-152.877
außerordentliche Erträge	0	0	0	1.560	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	10	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	- 10	0	1.560	0	0
Jahresergebnis	-206.000	-175.192	-188.000	-137.887	-174.600	-152.877
Saldo iLV	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-206.000	-175.192	-188.000	-137.887	-174.600	-152.877
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-206.000	-175.192	-188.000	-137.887	-174.600	-152.877
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	30.808		50.113		21.723	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
Über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	30.808		50.113		21.723	

Teilfinanzhaushalt / Teilfinanzrechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.100	39.917	36.000	39.005	39.800	42.346
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.400	163.313	171.200	125.297	165.700	155.275
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.300	-123.396	-135.200	-86.292	-125.900	-112.929
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	338	0	1.638	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	90.900	8.500	71.400	6.361	71.600	67.095
Saldo Investitionstätigkeit	-90.900	-8.162	-71.400	-4.723	-71.600	-67.095
Finanzmittel Überschuss / Fehlbetrag	-244.200	-131.558	-206.600	-91.015	-197.500	-180.024
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Teilhaushaltergebnis	-244.200	-131.558	-206.600	-91.015	-197.500	-180.024
RPA-Korrektur		0		0		0
RPA-Ergebnis	-244.200	-131.558	-206.600	-91.015	-197.500	-180.024
RPA-Ergebnis Ergebnis / Ansatz Vergleich	112.642		115.585		17.476	
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	29.904		48.908		12.971	
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0		0		0	
über-u. außerplanmäßige Bewilligung	0		0		0	
Haushaltsrechtliches TH-Ergebnis	29.904		48.908		12.971	
Investitionstätigkeit						
Σ Haushaltsreste aus dem Vorjahr	7.895		0		0	
Σ Über-u. außerplanm. Bewilligung	0		0		0	

Allgemeines

Nach der Umstrukturierung der Produktzuordnung sind im Teilhaushalt 3 nun folgende Produkte zu finden:

- Grundstücks- und Gebäudemanagement
- Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze
- Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- Denkmalschutz- und -pflege
- Gemeindestraßen
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Bauhof

Ansatz- Ergebnisvergleich

Auf der Teilhaushaltsebene liegen alle Jahresergebnisse über dem Haushaltsansatz, dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz. Unter Berücksichtigung der Budgetvermerke in den Haushaltsplänen hat es 2019 Haushaltsüberschreitungen auf der Produktebene gegeben.

- Für Haushaltsüberschreitungen ist spätestens im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse die Genehmigung der Vertretung einzuholen.

Nachfolgend werden Ausführungen zu Einzelpositionen des Teilhaushaltes gemacht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Kontengruppe: 31)

Ergebnisrechnung 2018	86.966,00 €
Ergebnisrechnung 2019	26.552,49 €
Ergebnisrechnung 2020	26.546,83 €
Ergebnisrechnung 2021	26.546,83 €

Ab 2019 sind in der Kontengruppe 31 ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüsse gebucht. Die Auflösung der Zuweisungen bzw. Zuschüsse erfolgte im Wesentlichen auf den folgenden Produkten:

- Gemeindestraßen mit rd. 21 T € p.a.
- Denkmalschutz und – pflege mit rd. 5 T € p.a.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Kontengruppe: 33)

Ergebnisrechnung 2018	42.892,86 €
Ergebnisrechnung 2019	44.480,78 €
Ergebnisrechnung 2020	41.740,69 €
Ergebnisrechnung 2021	40.680,69 €

In der Kontengruppe 33 sind u.a. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf der Grundlage einer Satzung zu buchen. Pro Jahre werden hier rd. 10 T € Gebühren aus dem Bestattungswesen eingenommen, entsprechend der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof in Emtinghausen.

Die weiteren Erträge in der Kontengruppe ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelt aus Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen für Straßen in Emtinghausen, Neuzugänge hat es im Prüfungszeitraum nicht gegeben.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen
und Kostenumlagen**

(Kontengruppe: 34)

Ergebnisrechnung 2018	510,73 €
Ergebnisrechnung 2019	26.620,99 €
Ergebnisrechnung 2020	27.855,70 €
Ergebnisrechnung 2021	31.270,71 €

Ab 2019 sind in der Kontengruppe 34 auf dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement Erträge aus Vermietung und Verpachtung gebucht (rd. 24 T € p.a.) sowie Personalkostenerstattungen für den Bauhof (rd. 3 T €). Für 2021 sind rd. 3 T € Erstattungen aus einer Schadensregulierung nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Kontengruppe:42)

Ergebnisrechnung 2018	27.452,49 €
Ergebnisrechnung 2019	102.261,14 €
Ergebnisrechnung 2020	69.769,49 €
Ergebnisrechnung 2021	86.777,88 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen im Teilhaushalt 3 zum größten Teil aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und des beweglichen sowie unbeweglichen Vermögens: In 2021 waren dies rd. 60 T €. Weiterer Aufwand entsteht für die Anmietung von Arbeitsgeräten durch den Bauhof, die Fahrzeughaltung, Betriebskosten der Straßenbeleuchtung und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände.

7 Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Hinweis auf die vorstehend gemachten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 folgenden

Bestätigungsvermerk:

Einhaltung der Haushaltspläne

Den verwaltungsseitig ermittelten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Gemeindedirektor zugestimmt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind nicht vollständig.

Eine Beschlussfassung über eine korrekte Aufstellung seitens des Rates ist zusammen mit dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 nachzuholen.

Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden grundsätzlich beachtet.

Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hinweis

- Das Vergaberecht wurde nicht im vollen Umfang beachtet.

Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Jahresabschlüsse vermitteln

- grundsätzlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Vermögenslagen,
- weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Ertragslagen und
- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilder der Finanzlagen.

Verden, 02.11.2023

Rabe

Recklies

Strußmann